

Dezernat, Amt Landrat	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Büro Landrat/Kreistag	16.03.2022	3- 247/22/1
		Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	21.02.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.03.2022
Kreistag	öffentlich	30.03.2022

Betreff

Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Christoph Bienert und Paul Hans Peter Meißner sowie Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Frank Winterlich

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stellt fest,

1. dass bei Herrn Christoph Bienert (AfD) wichtige Gründe gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) vorliegen und er deshalb aus dem Kreistag ausscheidet,
2. dass bei Herrn Paul Hans Peter Meißner, wohnhaft in 04509 Delitzsch, kein Hinderungsgrund gemäß § 28 SächsLKrO, aber wichtige Gründe gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsLKrO vorliegen, die einem Nachrücken als Ersatzperson für Herrn Christoph Bienert entgegenstehen und
3. dass bei Herrn Frank Winterlich, wohnhaft in 04779 Wermsdorf, kein Hinderungsgrund gemäß § 28 SächsLKrO vorliegt.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 247/22/1

Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Christoph Bienert und Paul Hans Peter Meißner sowie Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Frank Winterlich

1. Kreisrat Christoph Bienert ist seit Beginn der laufenden Wahlperiode Mitglied im Kreistag des Landkreises Nordsachsen.

Am 07.02.2022 beantragte Herr Bienert entsprechend § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsLKrO sein Ehrenamt als Kreisrat aus wichtigen Gründen zu beenden.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsLKrO sind wichtige Gründe für das Ausscheiden aus dem Kreistag, wenn der ehrenamtlich Tätige durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit erheblich behindert wird.

Unter Zugrundelegung dessen wird vorgeschlagen, das Vorliegen wichtiger Gründe für Herrn Christoph Bienert gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsLKrO und deshalb sein Ausscheiden aus dem Kreistag festzustellen.

2. Als 1. Ersatzperson rückt Herr Paul Hans Peter Meißner nach. Für Herrn Meißner liegen zwar keine Hinderungsgründe nach § 28 SächsLKrO vor, jedoch macht er gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsLKrO wichtige Gründe geltend. Die Wahrnehmung des Mandates ist ihm wider Erwarten aus beruflichen Gründen nicht möglich.
3. Als 2. Ersatzperson rückt Herr Frank Winterlich (AfD), wohnhaft in 04779 Wermsdorf, nach.

Da für Herrn Frank Winterlich keine Hinderungsgründe nach § 28 SächsLKrO bekannt sind, wird vorgeschlagen festzustellen, dass keine Hinderungsgründe vorliegen und er als 2. Ersatzperson nachrücken kann.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Mitteilung Herr Christoph Bienert
- Anlage 2 - Mitteilung Herr Paul Hans Peter Meißner
- Anlage 3 - Auszug SächsLKrO